

# SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf  
Ehrenbürgstraße 7  
D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

25. Juni 2003

## Siedlungsschwerpunkt Freiham

### **Bemerkung:**

Positiv ist zu vermerken, dass viele ehemaligen Anregungen und Forderungen in der neuen Planung bereits berücksichtigt sind. Erweiterungsmöglichkeit für den ESV-Neuaubing, keine Verschwenkung der Bodenseestraße mehr, keine Riegelbebauung als Westwindbremse, die Energieversorgung ist nicht mehr am Rand an der A96, sondern zentral angeordnet und als Blockheizkraftwerk mit Zukunftstechnologie angedacht u. a. mehr.

Von der heutigen Bebauung aus kann man Freiham zwar erkennen durch den Schlossturm, aber mehr auch nicht wegen der zahlreichen Bäume des Schlossparks. Diejenigen, die heute diese Sicht dorthin haben, werden diese in Zukunft sicher nicht mehr haben können. Ebenso gibt es im Bereich der Bodensee und Ehrenbürgstraße direkte Sichtverbindung zur Zugspitze; auch diese Blickwinkel werden voraussichtlich verbaut. Ob durch die neue Bebauung Sichtverbindungsstrecken zu Freiham sich sinnvoll realisieren lassen mag dahingestellt bleiben. Trotzdem gibt es noch Verbesserungspotential der vorgelegten Planung:

### **Antrag:**

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert nachfolgende Punkte in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

#### Pflichtstellplätze:

Die Absicht die Pflichtstellplätze im erheblichem Umfang abzulösen ist ungeeignet, da schon seit vielen Jahren die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtparkplätze nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Heute hat eine Familie nicht mehr nur ein Auto, sondern mehrere je nach Familiengröße und selbst wenn mit öffentlichen Verkehrsmittel gefahren wird, so haben die Familien trotzdem ihre Autos. Eigentlich müssten mehr Stellplätze als gesetzlich vorgeschrieben realisiert werden und nicht weniger. Dies gilt nicht nur für den Wohnungsbau, sondern auch für die Gewerbetreibenden, die zum großen Teil ihren Fahrzeugpark längst vom Hof verbannt haben und mit vielen Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen stehen; auch werden Kundenparkplätze längst auch von den Angestellten belegt. Beispiele gibt es in der Bodenseestraße zwischen Limesstraße und Wiesentfellerstraße und den betroffenen Anliegerstraßen genug.

#### Park- und Ride-Plätze:

Die geplante Anzahl von Park- und Ride-Plätze erscheint für den S-Bahnhof Freiham für erheblich zu gering, da er nur noch schwierig vergrößert werden kann, wenn die Freihambebauung im Laufe der Jahre zunimmt

#### Stadtumlandbahn:

Die Streckenführung der geplanten Stadtumlandbahn vom Freihamer Süden über Aubing nach Pasing ist mehr ein Wille als ein realisierbarer Weg. Im bereits bebauten Bereich von Neuaubing und Westkreuz sind nur die Wiesentfeller-, Altenburger-, Radolfzeller und Teile der Aubinger-Straße in der Lage zweigleisige Streckenführung zu ermöglichen. Ab Westkreuz sind die Straßen aber zu schmal um zweigleisig nach Pasing zu gelangen, selbst eingleisig dürfte ein Problem sein. Auch der Wendepunkt im Freihamer Süden stellt wohl ein erhebliches Ver-

kehrshindernis für den Straßenverkehr dar.

#### Kleingartenanlage, Kinder – und Jugendfarm:

Es sieht danach aus, als müsste weder die Kleingartenanlage an der Bodenseestraße noch die Kinder- und Jugendfarm mehr verlagert werden, da sie nicht mehr auf der Planungsfläche erscheinen?

#### ESV-Erweiterungsmöglichkeit:

Ich bin überrascht von der Information des Planungsreferates bei der Bürgerinformation in der Gotzmannschule am 24. 6. 2003, dass der ESV nur noch einen schmalen Streifen von etwas über 20m Breite für Trendsportarten als Erweiterungsfläche sich vorstellt. Bei einer Einzugsgebietserweiterung von über 10.000 Wohnungen und fast ebenso vielen Arbeitsplätzen erscheint dies nicht realistisch.

Nach aktueller Rücksprache (25.6.2003) mit dem Geschäftsführer des ESV-Neuaubing ist die Information des Planungsreferates nicht dem zukünftigen Bedarf des ESV entsprechend. Der vorgesehene Streifen ist als Verlagerungsfläche für die Tennisplätze ungeeignet; nur für die Trendsportarten geeignet. Also bleibt das Problem der Erweiterung über die Trendsportfläche hinaus, des zukünftigen Standortes der Tennisplätze und der dringend notwendigen Lösung des Parkplatzproblems. Auch die zwischen der Bodenseestraße und der Bahnstrecke S5 gelegene Reservefläche (derzeitige Obdachlosenunterkunft) steht wohl nicht mehr für Sportzwecke zur Verfügung.

#### Stichstraße zur Erschließung des Gewerbegebietes der Bahn-AG:

Die Stichstraße von der Spange aus ist nicht im Plan enthalten. Die Planung diese Straße durch die Tennisplätze des ESV-Neuaubing zu legen, kostet dem ESV als auch der Stadt München über die dann zu gewährenden Zuschüsse viel Geld. Eine Straßenführung entlang der vorhandenen (Sand-)Tennisplätze auf der vorhandenen Betonstraße und den teilweise noch vorhandenen Betongrundflächen der ehemaligen Häuser und der Glasscherbenflächen – die ja sicher kein Biotop sein können - ist zwar etwas länger (nicht einmal 100m), aber die hohen Nebenkosten durch die Nichtverlagerung der Tennisplätze würden dann nicht anfallen. Eine Ortsbesichtigung des ganzen Schrauben-, Metallplatten- und Sperrmülllagers erscheint angebracht.

Eine vorhandene Stichstraße wäre auch eine Möglichkeit, so sie rechtzeitig mit der Spange nutzbar wäre, um eine Umwegtrasse bei der etwa 2-jährigen Sperrung der Brunhamstraße – wegen des Unterführungsbaus - über die Papinstraße, Stichstraße, Spange zur Bodenseestraße und Limesstraße zu haben.

#### Fehlende Planung:

Für die gleichzeitige Wohnbebauung nördlich der Bodenseestraße fehlt die Planung, obwohl erst mit dieser der neue S-Bahnhof Freiham in realistischer Zeit entstehen wird; je später dass die Wohnbebauung entsteht, um so später wird der Bahnhof kommen und die Bürger auf ihre dringend notwendige Infrastruktur warten müssen; ebenso wird das Kernzentrum um den Bahnhof mit den Geschäften erst mit zu großer Verspätung entstehen.

Ferner wäre die gleichzeitige Wohnbebauung nördlich der Bodenseestraße auch sinnvoll, damit zumindest ein Teil der Arbeitnehmer zu den Arbeitsplätzen aus der näheren Umgebung kommen könnte und nicht zusätzlichen Verkehr erzeugt.

Die fehlende Planung des Gebietes nördlich der Bodenseestraße, wenigstens was die verkehrliche Erschließung betrifft, ermöglicht es nicht zu erkennen, wie mögliche Busverbindungen (auch Stadtumlandbahn) vom südlichen Freiham zur S-Bahn (S4) nach Aubing geführt werden könnte.

#### Rettungswache:

Es erscheint sinnvoll bei der zukünftigen Größe der Freihambebauung und der dann dort beschäftigten und lebenden Bürgern ein Notfall-Center (Sanitäts-/ Rettungsstation) zu errichten in der Art, dass diese verkehrlich optimal gelegen ist um schnell vor Ort zu sein; muss also bereits in der Verkehrsführungsplanung mit berücksichtigt werden.

#### Kindergärten, –krippen und Horte:

Attraktive Arbeitsplätze bieten in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes die Möglichkeit Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen unterzubringen, damit die Zeitdifferenz zwischen Arbeitsende und Öffnungszeit der Kindereinrichtungen gering bleibt, als auch bei Notfällen nur wenig Zeit bis zum Erscheinen eines Elternteiles vergeht. Dies sollte in der Planung bereits berücksichtigt werden.

#### Grund- und Hauptschule:

Wie der Schulweg für die im Baugebiet dann später wohnenden Kindern aussehen soll und ob die Kapazität der Wiesentfelserschule dafür ausreicht, ist darzustellen.

#### Flachdächer:

In unseren Breiten sind Flachdächer ein Dauerkostenfaktor und belastet fortwährend die Wirtschaft, als auch die Privateigentümer. Weil sie trotz des hohen Aufwandes in bereits nach zehn bis zwanzig Jahren undicht sind und nur mit enormen Kosten repariert werden können. Derartige zwingende Forderungen sollten nicht mehr erhoben werden. Ein 5-Grad geneigtes Dach ist schon eine erhebliche Verbesserung; warum will die Stadtplanung aber diese Neigung als Obergrenze erzwingen? Wieso kann diese nicht um wenigstens soviel höher sein, dass auch eine Ziegelerdeckung oder gar eine Solardachnutzung für die Zukunft möglich ist? Muss es unbedingt ein Grasdach sein?

#### Allgemein:

In vielen Punkten ist die letzte Stellungnahme (vom Mai 2002) des Bezirksausschusses 22 zum Siedlungsschwerpunkt Freiham Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich südlich der Bodenseestraße nicht berücksichtigt, weiterhin aktuell und noch dringend einzuarbeiten.

**Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beizufügen.**

*Reinhard A. Bernsdorf*

Reinhard A. Bernsdorf